



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

haben Sie sich schon einmal gefragt, was Ihr wertvollster Besitz ist? Die meisten Menschen denken spontan an ihre Familie, Freunde und vielleicht auch ein Haustier. Früher oder später rücken dann materielle Dinge ins Blickfeld, z. B. das eigene Haus, die Wohnung, wertvoller Schmuck, das Auto oder das Heimkino-System.

An eines denken viele aber nicht, obwohl es oft ihr wertvollster Besitz ist: die eigene Arbeitskraft!

Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus Renten oder eigenem Vermögen bestreiten kann, sondern dafür arbeiten muss, sollte den Wert seiner Arbeitskraft absichern. Welche Alternativen es gibt und was dabei zu beachten ist, erfahren Sie in dieser Ausgabe.

Und wenn Sie mögen, empfehlen Sie uns doch einfach weiter.

Mit besten Grüßen,

Karin und Reiner Wagner

■ Vorsicht Falle: Vom richtigen Bezugsrecht

Witwe oder Ex – wer bekommt die Versicherungsleistung? Über diese Frage hatte kürzlich der Bundesgerichtshof (BGH) zu entscheiden.

Mit einem Bezugsrecht legt der Versicherungsnehmer fest, wer Leistungen aus seiner Lebens- oder Rentenversicherung erhalten soll. Im zu entscheidenden Fall hatte eine Witwe dagegen geklagt, dass die Versicherungssumme nach dem Tod ihres Mannes an dessen Ex-Frau ausgezahlt worden war. Das ist rechtens, entschied der BGH als oberste Instanz (BGH, 22.07.2015 – IV ZR 437/14).

Der Verstorbene hatte 1997 schriftlich verfügt, dass „der verwitwete Ehegatte“ im Todesfall bezugsberechtigt ist. Damals war er in erster Ehe verheiratet. Zwar teilte er seinem Versicherer nach Scheidung und zweiter Heirat telefonisch mit, die neue Ehefrau solle begünstigt sein. Das aber blieb ohne Auswirkungen auf das Bezugsrecht. Wer nach einer Scheidung die Begünstigung ändern wolle, müsse dies schriftlich tun, so der BGH. Das war nicht der Fall und so galt der bei Festlegung des Bezugsrechts gegenüber dem Versicherer zum Ausdruck gebrachte Wille des Versicherungsnehmers.

Prüfen Sie also regelmäßig, ob das Bezugsrecht noch Ihren Wünschen entspricht. Änderungen müssen dem Versicherer schriftlich mitgeteilt werden.

■ Wenn es mehr als eine Erkältung ist: Abgesichert mit Krankentagegeld

Ein Krankentagegeld beugt Einkommensverlusten bei längerer Krankheit zuverlässig vor.

Wer als gesetzlich Versicherter krankgeschrieben wird, erhält seine vertraglich vereinbarten Bezüge vom Arbeitgeber sechs Wochen lang weiter. Erst danach springt die Krankenkasse ein. Sie zahlt für

höchstens 78 Wochen ein Krankengeld. Der Anspruch entsteht erst, nachdem ein Arzt die Arbeitsunfähigkeit festgestellt hat.

Das Krankengeld beträgt 70 % des regelmäßigen beitragspflichtigen Bruttoeinkommens, höchstens 90 % des Nettoarbeitsentgelts. Von diesem Betrag werden noch Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung abgezogen. Das Einkommen sinkt also. Noch härter kann es Menschen mit saisonal schwankenden oder erfolgsabhängigen Bezügen treffen. Selbstständige, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind, erhalten Krankengeld nur, wenn dies zusätzlich vereinbart wurde oder ein Wahltarif mit Krankengeldanspruch besteht.

Das private Krankentagegeld ist eine freiwillige private Zusatzversicherung. Es federt die finanziellen Folgen längerer Krankheit ab und darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und Krankengeldern das Nettoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit nicht übersteigen.

Aus dem Inhalt:

Vorsicht Falle:
Vom richtigen Bezugsrecht 1

Internetkriminalität – Wie
Sie Ihr Unternehmen vor
den Folgen schützen
können 2

Schützen Sie sich vor dem
finanziellen Aus: Tarife zur
Arbeitskraftsicherung 3

Ungetrübte
Urlaubsfreuden: Sicher in
den Schnee 4



■ Internetkriminalität – Wie Sie Ihr Unternehmen vor den Folgen schützen können

„Cyberattacke in der Keksfabrik“ – so titelte das Magazin „Der Spiegel“ vor wenigen Wochen. Was steckt dahinter?

Nachdem Unbekannte in das Firmennetzwerk eingedrungen waren, manipulierten sie die Software und brachten dadurch den Steuerungscomputer der Fabrik aus der Fassung. Die Folgen: Die empfindlichen Systeme stürzten ins Chaos, die Produktion brach zusammen und bereits produzierter Teig trocknete ein und verstopfte die Transportrohre.

Schäden in Milliardenhöhe

Der Angriff auf die Keksfabrik ist kein Einzelfall. Weltweit gibt es 250 Mio. Schadprogramme und täglich kommen 300.000 Varianten hinzu, berichtete kürzlich der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Nach Schätzungen von Experten richten Cyberangriffe Schäden von rund 46 Mrd. Euro im Jahr an. Die Dunkelziffer dürfte dabei vermutlich sogar noch etwas höher sein, denn den Tätern geht es vornehmlich um Erpressung. Häufig wird dies zumindest in der Öffentlichkeit unter der Decke gehalten, weil Betroffene nicht noch zusätzlich ihr Image aufs Spiel setzen wollen.

Sicherheitslücken vor allem bei den KMU

Die Attacken gelten aber nicht nur Großkonzernen. Auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind bedroht. Gerade der Mittelstand weist aber noch erhebliche Sicherheitslücken auf. Nach Angaben des Sicherheitsmonitors 2014, der sich auf eine Umfrage unter 1.500 KMU stützt, hatten gerade einmal ein Drittel der Firmen ein ganzheitliches IT-Sicherheitskonzept.

Mittlerweile investieren Betriebe jedoch stärker in den Schutz ihrer Computersysteme. Zeitgleich wächst das Interesse an Cyber-Versicherungen, die nach einem Hackerangriff auch Kosten durch Datenverlust, Datenklau und beschädigte Hard- oder Software übernehmen. Auch Reputationsschäden oder die Kosten eines Betriebsausfalles lassen sich mit einer solchen Police absichern. Knapp zwei Dutzend verschiedene Konzepte sind derzeit auf dem Markt. Versichert werden sowohl Schäden im eigenen Betrieb („Eigenschäden“) als auch Ansprüche Dritter.

Unser Tipp: Wer geschäftlich mit vertraulichen Daten umgeht – eigene oder von Vertragspartnern – sollte sich und sein Unternehmen mit einer maßgeschneiderten Cyber-Versicherung schützen.

Wir beraten Sie gerne.

■ So versichern Sie Ihren Fuhrpark

„Ein Auto das nicht fährt, das ist sein Geld nicht wert“, räsionierte der niederbayerische Musiker Fredl Fesl schon 1978. Für Unternehmer sind die Folgen noch gravierender.

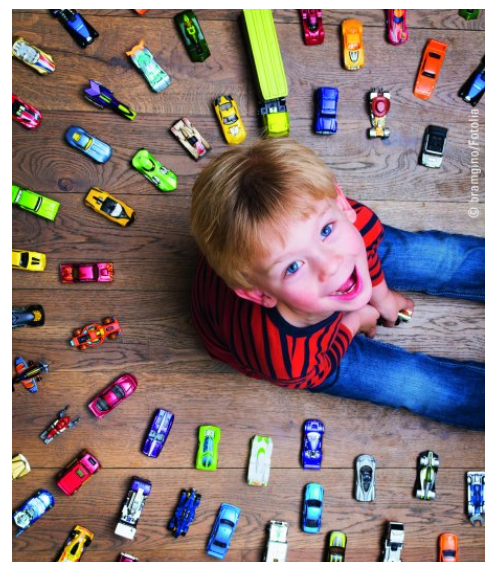
Die Fahrzeugflotte ist für Unternehmen ein großer Kostenfaktor. Neben dem reinen Anschaffungspreis müssen die Fahrzeuge auch versichert werden. Viele Versicherer bieten hier sog. Flottentarife zu Sonderkonditionen, einige sogar bereits ab drei Pkw. Der Versicherungsschutz richtet sich nach den vereinbarten Leistungen. Während im Bereich Kfz-Haftpflicht Versicherungspflicht besteht, ist der Abschluss optional bei:

- **Teilkasko:** Explosion und Blitzschlag, Brand Sturm, Hagel, Überschwemmung, Raub und Diebstahl, Zusammenstoß mit Haarwild, Glasbruch und Schäden an der Verkabelung
- **Vollkasko:** Selbstverschuldete Unfälle, mut- oder böswillige Handlungen Dritter
- **Insassen-Unfall:** Kapital bei Tod oder Invalidität als Folge eines Kfz-Unfalles
- **Fahrschutz:** Finanzielle Folgen eines Personenschadens des berechtigten Fahrers durch selbst- oder mitverschuldeten Unfall sowie bei Schäden, für die niemand aufkommt.
- **Schutzbrief:** Hilfe bei Unfall oder Panne, in Notfällen auf Reisen sowie Krankentransport

In den meisten Unternehmen ist der Fuhrpark geleast. Eine GAP-Deckung übernimmt bei Totalschaden oder Diebstahl die Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und Leasing-Restbetrag.

Auch der Transport von Waren birgt Gefahren. Ob eigene oder fremde Güter, eine Transportversicherung bietet Versicherungsschutz für Handels- und Produktionsbetriebe sowie Transportunternehmen, die Waren national oder international beziehen oder transportieren. Die Werkverkehrsversicherung ist eine Sonderform der Transportversicherung. Sie schützt Güter auf dem Transport zwischen verschiedenen Betriebsstätten eines Unternehmens und auf dem Weg zum Kunden. Einzige Voraussetzung: Der Transport ist mit eigenen Fahrzeugen und eigenem Personal durchzuführen.

Unser Tipp: Gerade Unternehmen mit niedrigen Schadenquoten innerhalb der letzten Jahre haben jetzt gute Chancen, sich auch für die Zukunft preiswerten Versicherungsschutz zu sichern.



■ Schützen Sie sich vor dem finanziellen Aus: Tarife zur Arbeitskraftsicherung

Den besten Schutz bei Verlust der Arbeitskraft aus gesundheitlichen Gründen bietet eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU). Aber die bekommt nicht jeder. Was tun?

Das Risiko, aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten zu können, gefährdet auch in weniger risikoträchtigen Berufen die finanzielle Zukunft. Arbeitnehmer haben in der Regel Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV), welche aber zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind. Eine volle Erwerbsminderungsrente (EMR) bekommt nur, wer aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Selbstständige erhalten nur in den seltensten Fällen eine staatliche EMR.

Eigene Arbeitskraft = wichtigstes Kapital

Eine zusätzliche BU bietet den besten Schutz, falls die Arbeitskraft schwindet. Sie zahlt, wenn die letzte Tätigkeit zu mindestens 50 % nicht mehr ausgeübt werden kann. Eine Verweisung auf andere Tätigkeiten wie in der DRV gibt es bei Verträgen mit guten Bedingungen nicht. Und je früher der Vertrag zustande kommt, umso günstiger ist der Beitrag.

Nicht jeder hat die Chance, eine BU und noch dazu in ausreichender Höhe zu erhalten. Mal sprechen Vorerkrankungen wie z. B. Allergien oder Bluthochdruck dagegen, mal der Beruf. Die Folge: Der Antrag wird abgelehnt oder ein Vertrag würde schlichtweg zu teuer. Denn zwischen vermeintlich guten Berufsgruppen mit geringem Risiko und Berufen wie Dachdecker oder Altenpfleger klafft nicht selten ein Beitragsunterschied von

Arbeitsfähigkeit täglich	Rente	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag*	
		Männer	Frauen
weniger als 3 Stunden	volle EMR	692	631
3 bis unter 6 Stunden	halbe EMR	412	332

* im Rentenanzugang 2014, alte Bundesländer; Quelle: DRV

400 % und mehr. Und wer bereits wegen psychischer Probleme behandelt wurde, hat so gut wie keine Chance auf Versicherungsschutz. Was tun?

Nach und nach bringen Versicherungsunternehmen Alternativen auf den Markt, die der klassischen BU sehr ähnlich sind:

- **Versicherung bei Erwerbsunfähigkeit** ...ist geeignet für Berufe, die keinen oder nur sehr teuren BU-Schutz bekommen würden. Die Rente wird fällig, wenn der Versicherte weniger als drei Stunden am Tag (Obergrenze variiert je nach Versicherer) arbeiten kann. Vorteil: Versicherer zahlt auch bei Erwerbsunfähigkeit aufgrund von psychischen Erkrankungen, aber nur, wenn diese nicht schon vor Antragstellung vorlagen.
- **Versicherung bei Erwerbsminderung** ...hat gleiche Leistungsvoraussetzungen wie die gesetzliche EMR. Dieser Tarif eignet sich, wenn die gesetzlichen Leistungen aufgestockt werden sollen. Oftmals sind die Leistungen unabhängig davon, ob der Versicherte erwerbsfähig ist oder nicht.

- **Versicherung von Grundfähigkeiten** ...zahlt bei Verlust festgelegter Grundfähigkeiten wie Sehen, Hören oder Gehen. Die Rente wird entweder lebenslang oder bis zu einem fest vereinbarten Termin gezahlt.
- **Versicherung bei schweren Krankheiten („Dread Disease“)** ...zahlt bei Erkrankungen wie Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall oder multipler Sklerose. Je umfassender der Katalog der versicherten Krankheiten, umso werthaltiger ist der Schutz.
- **Multi-Risk-Versicherung** ...verbindet Grundfähigkeitsversicherung und Leistungen bei schweren Krankheiten. Es gibt keinen feststehenden Leistungskatalog. (Weitere Informationen siehe *Nachgeschlagen*)

Angesichts so vieler Optionen steht eines fest: Wer seine wertvolle Arbeitskraft im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten optimal absichern will, kommt an unabhängiger und fachkundiger Beratung nicht vorbei.

Wir beraten Sie gerne.

Nachgeschlagen: Multi-Risk

Ein **Multi-Risk-Produkt** umfasst mehrere Risiken, von denen eine Person oder ein Gegenstand typischerweise betroffen ist, in einem Versicherungsvertrag mit in der Regel einheitlichem Bedingungs- und Tarifwerk.

Vorteil einer Multi-Risk-Versicherung:

- einfache Handhabung,
- oft auch attraktive Prämiengestaltung.

Nachteil einer Multi-Risk-Versicherung:

- Mitversicherung nicht vorhandener oder nicht wichtiger Risiken, die auf die Prämienkalkulation Einfluss haben.

Beispiel: Viele Versicherer bieten mittlerweile Multi-Risk-Produkte für Eigenheimbesitzer an, die über die reine Gebäudeversicherung hinaus auch die Haus- und Grundbesitzer- und ggf. die Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Glasversicherung, Rechtsschutzversicherung usw. enthalten. Ein echtes Multi-Risk-Produkt ist nicht nur eine Bündelung der einzelnen Versicherungssparten, sondern bietet auch eine einheitliche Versicherungssummenbestimmung (z. B. nach Umsatz im Betriebsbereich), Prämienbestimmung und Bestimmungen zur Entschädigungsleistung und Selbstbeteiligung sowie ein einheitliches Bedingungs- und Tarifwerk.

■ Ungetrübte Urlaubsfreuden: Sicher in den Schnee

Zu einer optimalen Urlaubsvorbereitung gehört auch der passende Versicherungsschutz.

Ob Winterberg im Sauerland, Kitzbühel in Tirol oder Aspen in Colorado – das Reiseziel ist nicht nur eine Frage der persönlichen Vorlieben, sondern auch des Geldbeutels. Noch gibt es günstige Angebote für den Winterurlaub. Wer rechtzeitig plant, kann so manchen Euro sparen. Wer jedoch beim Versicherungsschutz spart, spart am falschen Ende.

Folgende Versicherungen gehören in den Reisekoffer:

Wer in Deutschland unterwegs ist, braucht eine **Privathaftpflicht-Versicherung**. Diese kommt für Schäden auf, die man anderen zufügt und übernimmt z. B. auch Behandlungskosten, Verdienstausschluss oder Schmerzensgeldzahlungen an das Opfer.

Eine **private Unfallversicherung** beteiligt sich nicht nur an Bergungskosten, sondern bietet auch finanzielle Unterstützung, falls ein Unfall zu bleibenden Schäden führt.

Geht die Reise ins Ausland, brauchen gesetzlich Krankenversicherte zusätzlich eine **Reisekrankenversicherung**. Krankenkassen erstatten nämlich meist nur einen Bruchteil der außerhalb Deutschlands anfallenden Kosten. Ein Krankenrücktransport ist oft überhaupt nicht abgedeckt. Auch Assistance-Leistungen und Service-Hotlines der privaten Versicherer sind im Fall der Fälle hilfreich.

Ob sich hingegen eine Versicherung für die Ski-Ausrüstung rechnet, ist eher eine Ermessensfrage.

Versäumen Sie keine Fristen zum Jahresende

Zum 31.12.2015 Eintrittsalter sichern: Für einige Versicherungssparten ist das Eintrittsalter massgeblich für die Prämienhöhe. Das gilt v. a. für Pflege-, Berufsunfähigkeits-, Risikolebens- und Krankenversicherungen. Wer ab dem nächsten Jahr diese Versicherungen abschließen will, zählt als ein Jahr älter, obwohl der nächste Geburtstag erst noch kommt. Ein Termin sollte sofort vereinbart werden.

Freistellungsaufträge prüfen: Sind diese optimal verteilt und ausreichend?

Riester-Sparverträge: Wurde in 2015 genug Eigenbeitrag gezahlt, um die volle Förderung zu erhalten?

Rürup- Verträge (Basisrenten): Stimmen Sie mit Ihrem Steuerberater/in ab, ob Sonderzahlungen in Ihrem Vertrag sinnvoll sind. Spätester Zahlungseingang ist der 31.12.2015

Am 31.12.2015 enden die Fristen zur Beantragung der Wohnungsbauprämie für das Jahr 2013; VL- Zulagen für das Jahr 2013; Riesterzulagen des Jahres 2013 (nicht nötig bei Vorliegen eines Dauerzulagenantrages)

Ihr Ansprechpartner Finanzierungen und Versicherungen:
Reiner Wagner, Tel. 0275-78 819 499 - r.wagner@versichert-sein.de

Ihr Ansprechpartner Investmentdepots und Finanzen:
Karin Wagner, Tel. 0375- 789 732 - k.wagner@versichert-sein.de

Mehr auf unserer Webseite: www.versichert-sein.de

■ Rechnet sich eigentlich die Basisrente?

Als der Gesetzgeber im Jahr 2005 die Basisrente eingeführt hat, wollte er vor allem Selbstständigen und Freiberuflern eine Chance bieten, steuerbegünstigt für ihr Alter vorzusorgen. Mittlerweile zeigt sich: Auch für Angestellte und Beamte kann ein Vertrag attraktiv sein.

Wer im Jahr 2015 eine Basisrente abschließt, kann 80 % des Beitrages steuerlich absetzen. Dieser Prozentsatz steigt jedes Jahr um zwei Punkte. Im Jahr 2025 bleibt der volle Beitrag steuerfrei.

Aktuell liegt der Höchstbeitrag für Singles bei 22.172 Euro im Jahr und 44.344 Euro für Verheiratete. Arbeitnehmer und Beamte müssen davon aber Vorsorgeaufwendungen (z. B. Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung) abziehen.

Die späteren Renten werden wie die gesetzliche Altersrente besteuert. Bei Rentenbeginn in diesem Jahr sind 70 % steuerpflichtig und erst Renten, die ab 2040 fällig werden, müssen voll versteuert werden.

Aus diesem Unterschied zwischen Abzugsfähigkeit des Beitrages und Besteuerung der Rente resultiert ein wesentlicher Vorteil der Basisrente. In besonderem Maße profitiert, wer heute hohe Steuern auf sein Einkommen zahlt und im Alter mit einem niedrigeren Steuersatz rechnet. Zur Optimierung des Steuervorteils sind insbesondere Verträge mit Einmalbeitrag oder variablen Zuzahlungsoptionen geeignet.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber

Wagner Finanzen & Versicherungen GmbH & Co. KG vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Wagner Finanzen & Versicherungen Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Reiner Wagner und Karin Wagner, HRB 28070, Sitz Zwickau, Amtsgericht Chemnitz, vertreten durch den Geschäftsführer: Karin Wagner, Reiner Wagner

Grundstraße 9, 08064 Zwickau
Telefon: 0375-789 732
Telefax: 0375-56 085 992 Mobil: 0173-37 30 898
E-Mail: info@versichert-sein.de
Web: www.versichert-sein.de
Registriert beim Amtsgericht Chemnitz
Handelsregisternummer: HRA 7660
Steuernummer: 227/167/23201

Statusbezogene Vermittlerangaben

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
Registernummer: D-3AY2-05UBV-53
Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO
Registernummer: D-F-123-Y2QN-88
Vermittlerregister:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsman.de
Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung, Leipziger Straße 104, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsman.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Yvonne Becker
Text und Redaktion:
Sabine Brunotte, BrunotteKonzept
info@brunottekonzept.de

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.